



Nutzungsbedingungen Sonnenschein Card (Stand: März 2019)

1. Allgemeines:

Die Sonnenschein Card (Bad Kleinkirchheim Regionskarte NEU - im Folgenden kurz: „Regionskarte“) ist eine regionale Gästekarte. Sie wird allen in den teilnehmenden Beherbergungsbetrieben ordnungsgemäß gemeldeten Nächtigungsgästen (in Folge kurz: „Karteninhaber“) der Gemeinde Bad Kleinkirchheim & Feld am See für die Dauer ihres Aufenthalts (inkl. An- und Abreisetag) vom jeweiligen Beherbergungsbetrieb gemäß des Kooperationsvertrages angeboten. Ein käuflicher Erwerb der Regionskarte ist nicht möglich. Betreiberin der Regionskarte ist die BRM Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH (in Folge kurz: „Betreiberin“), Dorfstraße 30, 9546 Bad Kleinkirchheim. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Leistungen in Zusammenhang mit der Regionskarte und regeln deren Inanspruchnahme. Mit Entgegennahme der Regionskarte akzeptiert der Karteninhaber diese Nutzungsbedingungen.

2. Leistungen:

Die Regionskarte umfasst (je nach Saison) unterschiedliche Leistungen von Inklusiv- und Bonuspartnern (zusammen in Folge kurz: „Leistungspartner“) der Betreiberin. Ab Erhalt der Regionskarte besteht für den jeweiligen Karteninhaber die Möglichkeit, die in der jeweils aktuellen Sonnenschein Card Informationsbroschüre dargestellten Leistungen nachstehender Kategorien in Anspruch zu nehmen:

- a. Leistungen von Inklusivpartnern: Inklusivleistungen umfassen die kostenlose Inanspruchnahme ausgewählter Leistungen des jeweiligen Inklusivpartners.
- b. Leistungen von Bonuspartnern: Bonusleistungen umfassen eine Ermäßigung auf das für die jeweils in Anspruch genommene Leistung gewöhnlich zu bezahlende Entgelt.

Maßgeblich für den Umfang und die Art der Leistung ist stets der Inhalt der aktuellen Bad Kleinkirchheim Sonnenschein Card Informationsbroschüre, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Leistungen teilweise zeit- und witterungsabhängig sind. Einseitige Änderungen des Leistungsangebotes sind der Betreiberin daher vorbehalten. Sofern eine Leistung grundsätzlich mehrmals in Anspruch genommen werden kann, ist die Inanspruchnahme dieser Leistung auf einmal täglich begrenzt.

3. Leistungsumfang/Haftung:

Sämtliche Leistungspartner sind verpflichtet, den Karteninhabern im jeweiligen Geltungszeitraum der Regionskarte und im jeweiligen Angebotszeitraum der Leistung, zu ihren gewöhnlichen Geschäftszeiten und ihren allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen, ihre als Bad Kleinkirchheim Sonnenschein Card Leistung gekennzeichneten Leistungen in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um Leistungen der Betreiberin. Beschränkungen der Inanspruchnahme von Leistungen der Regionskarte können sich aus den Betriebszeiten und den Kapazitätsgrenzen einzelner Leistungspartner, sowie aus witterungs- und saisonbedingten Umständen ergeben. Darüber hinaus können sich Einschränkungen aufgrund individueller Sperrfristen oder allfälliger Zugangsbeschränkungen ergeben. Die vom jeweiligen Leistungspartner angegebenen Öffnungszeiten sind zu beachten. Die Betreiberin leistet keine



Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der angegebenen Leistungen. Ebenso wenig leistet die Betreiberin keine Gewähr dafür, dass die Leistungen der Leistungspartner den Erwartungen der Karteninhaber entsprechen. Bei nicht oder nicht vollständig erbrachter Leistung besteht kein Ersatzanspruch des Karteninhabers gegen die Betreiberin. Außerdem behält sich die Betreiberin vor, die Vereinbarungen mit einzelnen Leistungspartnern, aus welchen Gründen auch immer, jederzeit zu beenden, ohne dem Karteninhaber für die hierdurch entfallende Möglichkeit der Inanspruchnahme angebotener Leistungen Ersatz leisten zu müssen. Bei Inanspruchnahme der Leistungen der Regionskarte wird der Karteninhaber Vertragspartner des jeweiligen Leistungspartners, sodass alle daraus resultierenden Ansprüche ausschließlich gegenüber diesem geltend zu machen sind. Die Betreiberin stellt lediglich die Regionskarte zur Verfügung, mit der die Karteninhaber bestimmte Inklusiv- oder Bonusleistungen in Anspruch nehmen können. Im Fall der Inanspruchnahme einer Leistung eines Leistungspartners durch den Karteninhaber, kommt somit ausschließlich zwischen dem Leistungspartner und dem Karteninhaber ein Vertrag zustande. Auf das Rechtsverhältnis zwischen Leistungspartner und dem Karteninhaber kommen die jeweils geltenden AGB oder Nutzungsbedingungen der Leistungspartner, einschließlich allfälliger Stornobedingungen zur Anwendung. Anweisungen von Leistungspartnern ist bei der Inanspruchnahme einer Leistung jedenfalls Folge zu leisten. Sämtliche Ansprüche des Karteninhabers aus und in Zusammenhang mit der Leistungserbringung, insbesondere auch Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche bestehen **ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Leistungspartner**. Die Betreiberin haftet nicht für allfällige Schäden, welche der Karteninhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Leistungspartners erlitten hat. Die Betreiberin ist nicht verpflichtet, die von den Leistungspartnern angebotenen Leistungen auf ihre Sicherheit zu überprüfen oder diesbezügliche Kontrollen durchzuführen. Es besteht somit keine Haftung der Betreiberin für die Auswahl oder Überwachung der Leistungen. Allfällige Ansprüche können daher ausschließlich gegenüber dem Leistungspartner bestehen. Allfällige aus dem Betrieb des technischen Kartenlesesystems „Bad Kleinkirchheim Regionskarte“ resultierende Ansprüche gegen die Betreiberin sind auf die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt.

4. Verkehrsmittel:

Die Regionskarte berechtigt zur kostenlosen Benützung des Nockmobils innerhalb der Region Bad Kleinkirchheim & Feld am See (mit der Ausnahme von Almzielen) und des „Ski-Thermen-Bus“ in den Wintermonaten. Die Inanspruchnahme der Verkehrsmittel ist jedoch witterungsbedingt.

5. Gültigkeitsvoraussetzungen:

Die Regionskarte ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Die mit der Regionskarte verbundenen Leistungen kann ausschließlich die auf der Karte namentlich angeführte Person, innerhalb der Gültigkeitsdauer der Regionskarte, in Anspruch nehmen. Der Leistungszeitraum, in dem die einzelnen Inklusiv- und Bonusleistungen in Anspruch genommen werden können, ist grundsätzlich aus der jeweils gültigen Bad Kleinkirchheim Sonnenschein Card Informationsbroschüre ersichtlich. Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten auch allfälliger Aushänge der Leistungspartner zu entnehmen. Abweichungen, insbesondere aus den in



Punkt 3. genannten Gründen bleiben davon unberührt. Ein Anspruch gegenüber der Betreiberin auf Leistungserbringung besteht nicht. Der Gültigkeitszeitraum der Regionskarte richtet sich nach der jeweiligen Aufenthaltsdauer (inkl. An- und Abreisetag) des Karteninhabers und ist auf der Regionskarte vermerkt. Ein Anspruch auf Barablöse oder eine sonstige Abgeltung bei Verzicht auf die Regionskarte ist ebenso ausgeschlossen wie eine Kostenrückerstattung für ungenutzte oder nur teilweise genutzte Regionskarten.

6. Verwendung:

Der Karteninhaber hat bei Inanspruchnahme der mit der Regionskarte verbundenen Leistungen dem jeweiligen Leistungspartner seine Regionskarte vorzuweisen, der diese auf ihre Gültigkeit prüft. Auf Verlangen des Leistungspartners ist der Karteninhaber verpflichtet, einen amtlichen Lichtbildausweis zum Nachweis seiner Identität vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, darf der Leistungspartner die Erbringung der Leistungen der Regionskarte verweigern. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Regionskarte sorgfältig zu verwahren. Eine sorgfältige Verwahrung ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn Dritte an der Regionskarte ohne erheblichen Aufwand unbefugt Gewahrsam erlangen können.

7. Kinder:

Kinder, ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, erhalten eine eigene, auf sie persönlich ausgestellte Regionskarte. Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können das Leistungsangebot lediglich in Begleitung mindestens einer volljährigen Person, sofern diese im Besitz einer gültigen Regionskarte ist, in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für jene Kinder, die während des Geltungszeitraums der Regionskarte der Eltern das sechste Lebensjahr vollenden. Der Leistungspartner kann die Inanspruchnahme einer Leistung, vor allem aus Sicherheitsgründen, durch die Festlegung einer Altersgrenze beschränken.

8. Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei bloßem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Regionskarte sind die einzelnen Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Regionskarte ersatzlos einzubehalten. Die Weitergabe der Regionskarte an Dritte ist, selbst wenn es sich dabei um Familienmitglieder handelt, nicht gestattet und wird von der Betreiberin angezeigt! Darüber hinaus haftet der Karteninhaber für jede missbräuchliche Verwendung durch Dritte.

9. Diebstahl/Verlust und Beschädigung:

Bei Verlust oder Diebstahl der Regionskarte kann der Karteninhaber dies beim jeweiligen Beherbergungsbetrieb melden. Im Fall des Verlusts oder Diebstahls, sowie bei Beschädigung der Regionskarte wird dem Karteninhaber vom jeweiligen Beherbergungsbetrieb eine Ersatzkarte (Duplikat) ausgestellt, woraufhin alle dem Karteninhaber bisher ausgestellten Regionskarten ihre Gültigkeit verlieren. Der Beherbergungsbetrieb, die Leistungspartner und die Betreiberin übernehmen keine Haftung gegenüber dem Karteninhaber bei Diebstahl oder Verlust der Regionskarte. Ebenso wenig haften sie für alle aus dem Diebstahl, der Beschädigung oder dem Verlust der Regionskarte resultierenden Folgen.



10. Datenschutz

Die Betreiberin verarbeitet die ihr durch die Beherbergungsbetriebe im Rahmen der Nutzung der Sonnenschein Card zur Verfügung gestellten Daten der Karteninhaber für folgende Zwecke:

- Ausstellung und Personalisierung der Sonnenschein Card
- Abrechnung mit den Beherbergungsbetrieben
- Auswertung und Analyse der Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Regionskarte unterliegen, unter Ausschluss von Normen, die auf materielles ausländisches Recht verweisen, österreichischem Recht. Als Gerichtsstand wird die ausschließliche Zuständigkeit des für die Betreiberin sachlich zuständigen Gerichts vereinbart, sofern kein Geschäft mit Verbrauchern iSd § 1 KSchG vorliegt. Dies gilt für Karteninhaber nicht nur gegenüber der Betreiberin, sondern auch bei Geltendmachung von Ansprüchen gegen und von Leistungspartnern der Regionskarte, sofern deren Allgemeine Geschäftsbedingungen nichts anderes vorsehen.